

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Mühlmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Geldautomatensprengungen in Thüringen

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/5727** vom 11. März 2024 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 18. Juni 2024 beantwortet:

1. Wie hat sich die Anzahl von Angriffen auf Geldautomaten in Thüringen seit dem Jahr 2020 entwickelt (bitte monatliche Gliederung, um einen möglichen quantitativen Anstieg zu erkennen, nach Art des Angriffs)?

Antwort:

Die Anzahl der Angriffe auf Geldautomaten mittels Sprengung ist der Anlage zu entnehmen.

2. Wie viele Verletzte sind der Landesregierung aufgrund des Aufsprengens von Geldautomaten seit dem Jahr 2020 bekannt geworden und welcher Sachverhalt lag dem jeweils zugrunde?

Antwort:

Der Landesregierung liegen seit dem Jahr 2020 keine Erkenntnisse zu Personen vor, die aufgrund des Aufsprengens von Geldautomaten in Thüringen verletzt wurden.

3. Welcher Schaden ist seit dem Jahr 2020 durch das Aufsprengen von Geldautomaten entstanden (bitte monatliche Gliederung in Sachschaden und Beuteschaden, um einen möglichen quantitativen Anstieg zu erkennen)?

Antwort:

Valide statistische Angaben zu Sachschäden im Zusammenhang mit dem Sprengen von Geldautomaten liegen der Landesregierung nicht vor. Derartige Schadenssummen werden in der Polizeilichen Kriminalstatistik nicht ausgewiesen. Unabhängig davon teilen die Geschädigten nicht in allen Fällen abschließende Sachschadenssummen mit. Das erbeutete Bargeld aus den einzelnen Taten summiert sich für das Jahr 2020 auf circa 1,1 Millionen Euro, für das Jahr 2021 auf circa 430.000 Euro, für das Jahr 2022 auf circa 510.000 Euro, für das Jahr 2023 auf circa 375.000 Euro und für das Jahr 2024 auf circa 323.500 Euro.

4. Wie wirkt die Landesregierung gegebenenfalls auf die Automatenwirtschaft ein, um die Automaten sicherer zu machen oder die Prävention im Hinblick auf solche Straftaten zu erhöhen?

Antwort:

Der Minister für Inneres und Kommunales hat sich unter anderem Mitte des Jahres 2023 mit Vertretern des Sparkassen- und Giroverbands sowie Genossenschaftsverbands - Verband der Regionen e.V. über

die Entwicklungen des Kriminalitätsphänomens Geldautomatensprengungen in Thüringen ausgetauscht. Die Präventionsbemühungen der Geldinstitute sollen danach weiter ausgebaut werden, insbesondere um Bestandsautomaten besser zu schützen. Darüber hinaus sieht die Landesregierung ausgehend vom bundesweiten Runden Tisch "Geldautomatensprengungen" (Erklärung vom 8. November 2022) nachhaltig wirksamen Maßnahmen zur Bekämpfung des Kriminalitätsphänomens entgegen.

Maier
Minister

Anlage*

Endnote:

- * Auf einen Abdruck der Anlage wird verzichtet. Die Anlage steht unter der oben genannten Drucksachennummer elektronisch im Abgeordneteninformationssystem und in der Parlamentsdokumentation unter der Internetadresse www.parldok.thueringen.de zur Verfügung. Der Fragesteller, die Fraktionen, die Parlamentarische Gruppe, die fraktionslosen Abgeordneten und die Landtagsbibliothek erhalten je ein Exemplar der Anlage in der Papierfassung.

Anlage zur Kleinen Anfrage Nr. 5727

Monat	2020		2021		2022		2023		bis 04/2024	
	Versuch	Vollendung	Versuch	Vollendung	Versuch	Vollendung	Versuch	Vollendung	Versuch	Vollendung
Januar		1		1				2		1
Februar		3								1
März					2	2		1		
April										
Mai	1	1								
Juni	1	1				1	1			
Juli										
August		1								
September								1		
Oktober			1	1		1				
November		1		1		1				
Dezember		1		2		1				
gesamt	2	9	1	5	2	6	1	4	-	2